

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung I**

Drucksachen-Nr.: **I/0153/2021**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	17.05.2021	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Thomas Diebenbusch
-------------------------------	---------------------------

Betreff:

Einführung eines Mitteilungsblattes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines eigenen städtischen Mitteilungsblattes aus. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote unter folgenden Maßgaben einzuholen:

- Neutrales städtisches Informationsmedium für alle Bürgerinnen und Bürger
- Ersatz der amtlichen Bekanntmachungen im Landkreismagazin
- Bis auf weiteres monatliches Erscheinen
- Eigene Redaktion und damit Entscheidungshoheit über die Veröffentlichungen bei der Stadtverwaltung (nicht bei externem Dienstleister)
- Berücksichtigung umwelt- und klimafreundlicher Aspekte (z.B. Recyclingpapier etc.)

Die Angebotsauswertungen werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Angeboten zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Aktuelle Situation

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Oberasbach werden im Landkreismagazin Fürth zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht publiziert und beschränken sich auf das absolute Mindestmaß. Eine weitergehende Information der Bevölkerung über städtisches Handeln, Vorgänge in den städtischen Gremien und zukünftige Planungen sind im Landkreismagazin nicht möglich. Berichte im Landkreismagazin beschränken sich ausschließlich auf Veröffentlichungen, die den Landkreis betreffen, nicht aber die Kommunen. Die Stadt Oberasbach ist die einzige Gemeinde im Landkreis, die nicht über ein eigenes Mitteilungsblatt verfügt.

Einschätzung der Projektgruppe

Der Stadt Oberasbach fehlt das wichtigste analoge Medium, um seine Bürgerinnen und Bürger über die Vorgänge städtischen Handelns zu informieren. Ein eigenes Mitteilungsblatt erreicht im Gegensatz zu allen anderen Medien jeden Haushalt im Stadtgebiet.

Der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit bedient aktuell ca. zwanzig Kanäle, um Bürgerinnen und Bürgern Informationen näher zu bringen. Diese umfassen digitale (u.a. Homepage, facebook, Online-Newsletter) und analoge Medien (u.a. Bekanntmachungskästen, Plakatierungen, Bürgerfragestunden, Bürgerversammlungen). Die Reichweite ist jedoch sehr gering, weil sie u.a. immer aktives Handeln des Empfängers voraussetzt.

Ein an alle Haushalte geliefertes Mitteilungsblatt wandelt die Holschuld der Bürger zu einer Bringschuld der Stadt.

Üblicherweise informiert sich ein Bürger nur über Themen, die ihn interessieren bzw. betreffen und sucht aktiv nach Informationen darüber. Ein Mitteilungsblatt bringt den Bürgern auch Informationen näher, für die er sich bis dahin vielleicht noch nicht interessiert hat bzw. von denen er bisher nicht wusste, dass sie ihn betreffen oder für ihn wichtig sein können. Insbesondere für nicht IT-affine Menschen bietet dieses Medium wieder eine verstärkte und niederschwellige Teilhabe am Leben in Oberasbach (u.a. Senioren). Im Hinblick auf Transparenz und Bürgerbeteiligung bietet ein Mitteilungsblatt große Chancen für offene Kommunikation.

Recherche und Grundlagen

Die Projektgruppe hat Mitteilungsblätter anderer Kommunen im Landkreis und darüber hinaus gesichtet und bewertet. Das Spektrum reichte von komplett ausgelagerten Medien (Stadt liefert Beiträge, Redaktion und Werbeinhalte/-akquise liegen bei externem Partner) bis zur eigenen Erstellung (inklusive Satz und Werbefreiheit) mit allen Zwischenstufen.

Inhalte und Rahmenbedingungen

Die Projektgruppe hat Themenbereiche erarbeitet, die in diesem Mitteilungsblatt veröf-

fentlicht werden sollen. Diese sind unter anderem:

- Amtsblatt (amtliche Bekanntmachungen, Verordnungen, Satzungen)
- Informationen aus dem Stadtrat und seinen Gremien (Sitzungstermine, Sachverhaltsdarstellungen, Beschlüsse)
- Informationen über städtische Dienstleistungen
- Redaktionelle Beiträge aus Stadtrat (Zusammenfassung) und Verwaltung sowie anlassbezogen aus städtischen Institutionen (u.a. Schulen, Kinderbetreuung, Feuerwehr, Arbeitskreise) und über Projekte (v.a. Baumaßnahmen)
- Terminankündigungen städtischer Einrichtungen (vhs, Kulturamt, Stadtbücherei, Jugendhaus, Treffpunkt Alte Post, Quartiersmanagement, Stadtseniorenrat) und Projekte (Baumaßnahmen, Straßensperrungen)
- Veranstaltungsankündigungen der Vereine mit städtischem Bezug oder Relevanz für weite Teile der Bevölkerung (Kulturverein, Heimatverein, Kirchweih-Vereine, Blutspendetermine des BRK etc.) - Veranstaltungshinweise politischer Gruppierungen, Vereine und Parteien werden ausgeschlossen

Ferner soll das Mitteilungsblatt bestimmte Rahmenbedingungen erfüllen:

- Verantwortliche Redaktion und Endabnahme durch die Stadtverwaltung; Layout, Satz, Druck und Verteilung sollen ausgelagert werden.
- Verzicht auf Werbung (vermeidet die steuerrechtliche Behandlung von Einnahmen, Aufwand der Akquisition und vermeintliche Abhängigkeit in der Berichterstattung, unterstreicht Neutralität und erhöht die Übersichtlichkeit)
- Verwendung nachhaltiger Materialien (z.B. Recyclingpapier)
- ansprechendes und professionelles Layout (Template-Erstellung durch externes Grafikbüro)
- zunächst monatliches Erscheinen

Keine Konkurrenz zu gewerblichen Printmedien

Aus Sicht der Verwaltung steht ein amtliches Mitteilungsblatt aus den folgenden Gründen nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Printmedien:

- Mangelnde Tagesaktualität bei monatlicher oder 14-täglicher Erscheinungsweise
- Printmedien berichten uneingeschränkt über von ihnen gewählte Themen, Ereignisse und Geschehnisse in Stadt und Landkreis; Mitteilungsblatt legt Fokus auf Information der Oberasbacher Bevölkerung über städtisches Handeln, städtische Dienstleistungen, Ortsrecht, Stadtverwaltung und Stadtrat
- Zuschnitt auf 100% Oberasbacher Themen (z.B. Baumaßnahmen und Straßensperrungen in Oberasbach)

Aufwendungen/Aufwand

Ein eigenes Mitteilungsblatt bedeutet für die Verwaltung zeitlichen Mehraufwand für Redaktion und Erstellung (u.a. Abstimmung mit Satz, Druck und Verteilung). Bei den anderen Landkreiskommunen variiert der personelle und zeitliche Aufwand stark, eine konkrete Aussage für Oberasbach kann frühestens nach Einholung von Angeboten oder einer Probeausgabe eingeschätzt werden. Es sollen jedoch Synergien optimiert werden und Berichte von Homepage und Online-Newsletter verwendet und angepasst werden.

Gespräche mit anderen Landkreiskommunen haben ergeben, dass dort abhängig von Umfang, Auflage, Grad des Werbeanteils und Machart der Mitteilungsblätter Gesamtkosten von jährlich zwischen ca. EUR 24.000 und EUR 94.000 entstehen. Eine konkrete Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Es ist jedoch von Kosten in einer Größenordnung von durchaus EUR 50.000 jährlich auszugehen. Dafür sind keine Mittel im Haushalt vorgesehen.

Dem gegenüber stehen aktuell Kosten für Veröffentlichungen im Landkreismagazin in Höhe von ca. EUR 7.700 (2020) und EUR 9.770 (2019) jährlich, die dann entfielen.

Weitere Vorgehensweise

Die Projektgruppe Kommunikation, Transparenz & Bürgerbeteiligung befürwortet einstimmig die grundsätzliche Einführung eines eigenen Mitteilungsblattes der Stadt Oberasbach. Im nächsten Schritt sollte die Verwaltung konkrete Konzepte und Angebote für die Erstellung eines Mitteilungsblattes einholen und prüfen. Von daher bittet die Projektgruppe den Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines eigenen städtischen Mitteilungsblattes aus. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote unter folgenden Maßgaben einzuholen:

- Neutrales städtisches Informationsmedium für alle Bürgerinnen und Bürger
- Ersatz der amtlichen Bekanntmachungen im Landkreismagazin
- Bis auf weiteres monatliches Erscheinen
- Eigene Redaktion und damit Entscheidungshoheit über die Veröffentlichungen bei der Stadtverwaltung (nicht bei externem Dienstleister)
- Berücksichtigung umwelt- und klimafreundlicher Aspekte (z.B. Recyclingpapier etc.)

Die Angebotsauswertungen werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Angeboten zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Oberasbach, 05.05.2021

Stadt Oberasbach

- Abteilung I -

i.A.

gez.

Diebenbusch